

**Vertretung der Landeshauptstadt München  
in der Vollversammlung des Bayerischen Städtetages**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08404**

1 Anlage

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.04.2017**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

§ 7 Abs. 2 der Satzung des Bayerischen Städtetags sieht pro angefangene 50.000 der Einwohnerzahl eine Stimme vor. Mit Schreiben vom Februar 2017 (siehe Anlage) hat der Bayerische Städtetag mitgeteilt, dass die Landeshauptstadt München infolge ihrer gestiegenen Einwohnerzahl von 1.450.381 Einwohnern zum Stichtag 31.12.2015 nunmehr 30 statt bisher 29 Stimmen in der Vollversammlung hat.

Berechnungsgrundlage ist für den Städtetag nicht das amtliche Melderegister der Landeshauptstadt München, sondern die vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung auf Basis des Zensus fortgeschriebene Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31. Dezember des dem Geschäftsjahr vorvorhergehenden Kalenderjahres (§ 19 Abs. 10 der Satzung des Bayerischen Städtetages).

Die erhöhte Stimmenzahl der Münchner Delegierten betrifft erstmals die Vollversammlung des Bayerischen Städtetags am 12. und 13. Juli 2017 in Rosenheim.

Die Landeshauptstadt kann in der Vollversammlung des Bayerischen Städtetages nach § 19 Abs. 4 der Städtetagssatzung nur durch Personen vertreten werden, die einem gemeindlichen Vertretungskörper (Stadtrat, Gemeinderat) als Bürgermeister, ehrenamtliche oder berufsmäßige Gemeinderatsmitglieder angehören.

Die Entsendung von Delegierten in die Vollversammlung des Bayerischen Städtetages war nach der Kommunalwahl 2014 Gegenstand folgender Beschlüsse der Vollversammlung des Stadtrates:

- Beschluss vom 28.05.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00067
- Beschluss vom 29.04.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02736
- Beschluss vom 19.10.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07371
- Beschluss vom 15.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07407.

Die Vollversammlung des Stadtrates hatte mit Beschluss vom 20.04.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05893 u.a. beschlossen, dass bei Änderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen keine automatische Neuberechnung der Korreferatsgebiete und der restlichen Gremien vorzunehmen ist, soweit nicht eine Neubesetzung des gesamten Gremiums aus anderen Gründen erforderlich ist.

Im vorliegenden Fall ist nunmehr eine **Neuberechnung** erforderlich, weil nach den Vorgaben der Satzung des Bayerischen Städtetages der Stadt München infolge der gestiegenen Einwohnerzahl eine weitere Stimme zusteht. Es liegt also die Fallgestaltung vor, dass eine **Neubesetzung** aus anderen Gründen vorzunehmen ist.

Demnach verteilen sich die 30 Stimmen nach Hare-Niemeyer künftig wie folgt:

CSU	9
SPD	9
Die Grünen-rosa Liste	5
BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion	2
Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung	2
Liberal-Konservative Reformer	1
DIE LINKE	1
ÖDP	1
Freie Wähler	0
BIA	0

Im Antrag des Referenten werden dann die von den Fraktionen und Gruppierungen benannten Mitglieder ergänzt.

Darüber hinaus haben die **Mitglieder des Vorstands** und die **Vorsitzenden der Fachausschüsse** in dieser Eigenschaft in der Vollversammlung Sitz und Stimme, soweit sie nicht als Vertreter eines Verbandsmitglieds gemeldet werden (§ 7 Abs. 4 der Städtetagsatzung).

Mit Beschluss vom 29.04.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02736) wurde Frau Stadträtin Beatrix Zurek vorsorglich als Ersatzmitglied für die Vollversammlung des Bayerischen Städtetages benannt für den Fall, dass der Oberbürgermeister in den Vorstand des Bayerischen Städtetages gewählt wird und dadurch Sitz und Stimme auch in der Vollversammlung des Städtetages hat. Nachdem Frau Zurek durch ihre Wahl zur Stadtschulrätin mit

Ablauf des 30.06.2016 aus dem ehrenamtlichen Stadtrat ausschied, ist die **SPD-Fraktion vorschlagsberechtigt**, das neue **Ersatzmitglied** zu benennen.

Bei einer Wahl des Oberbürgermeisters in den Vorstand des Bayerischen Städtetages kann so eine erneute Stadtratsbefassung vermieden werden.

Darüber hinaus hat Frau Bürgermeisterin Strobl kraft Städtetagssatzung in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Schulausschusses des Bayerischen Städtetages (Fachausschuss nach § 12 Städtetagssatzung) in der Vollversammlung Sitz und Stimme. Deshalb ist eine Benennung in diesem Entsendebeschluss nicht erforderlich. Im Ergebnis hat die Landeshauptstadt München damit insgesamt 31 Stimmen.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Verwaltungsbeirat des Direktoriums- HA I - Zentrale Verwaltungsangelegenheiten, Herrn Stadtrat Johann Altmann, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

1. In die Vollversammlung des Bayerischen Städtetags werden künftig entsandt:

1.1 Von der CSU-Fraktion:

Herr/Frau Stadtrat/rätin (9 Stimmen)

Dr. Reinhold Babor

Ulrike Grimm

Dr. Manuela Olhausen

Sebastian Schall

Thomas Schmid

Otto Seidl

Johann Stadler

Dorothea Wiepcke

Walter Zöllner

1.2 Von der SPD-Fraktion:

Herr/Frau Stadtrat/rätin (9 Stimmen)

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

1.3 Von der Fraktion Die Grünen-rosa Liste:

Herr/Frau Stadtrat/rätin (5 Stimmen)

---

---

---

---

---

1.4 Von der Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung:

Herr/Frau Stadtrat/rätin (2 Stimmen)

---

---

1.5 Von der BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion:

Herr/Frau Stadtrat/rätin (2 Stimmen)

---

---

1.6 Von der ÖDP:  
Frau Stadträtin (1 Stimme)  
Sonja Haider

1.7 Von der Gruppierung der Liberal-Konservativen Reformer:  
Herr Stadtrat (1 Stimme)

---

1.8 Von DIE LINKE:  
Frau Stadträtin (1 Stimme)  
Brigitte Wolf

2. Als Ersatzmitglied für die Vollversammlung des Bayerischen Städtetags wird  
von der SPD-Fraktion benannt:  
Herr/Frau Stadtrat/rätin

---

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. -Direktorium D – I - ZV**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An D - II - V**  
**An D - GL (Reisen)**  
z. K.

Am